



G011_FO

Satzungsänderungsantrag

Datum	28.08.2021
Themenbereich	Finanzordnung
Paragraf	12
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Paragraf 12 - Änderungen
abstimmungsfähiger Wortlaut	Die Finanzordnung kann vom Bundesparteitag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen geändert werden.
Begründung	



Satzungsvergleich	
ALT	NEU
§ 12 Änderungen Die Finanzordnung kann vom Bundesparteitag mit einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer geändert werden.	§ 12 Änderungen Die Finanzordnung kann vom Bundesparteitag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen geändert werden.

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraf pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?